

## Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr!

# Beitrittserklärung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an: Sozialverband Deutschland e.V., Bundesverband, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin)

Name	Vorname
Straße	PLZ
Telefon	Ort
Geburtsdatum	E-Mail
SoVD Ortsverband	Eintritt in den SoVD am

Senden Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch:

Ortsverband  Postversand

Monatsbeitrag:

Einzelbeitrag 5,00 Euro  Partnerbeitrag 7,15 Euro  
 Familienbeitrag 9,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

**Einzugsermächtigung:**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf abbucht.

Abruf:

1/4-jährlich  1/2-jährlich  
 jährlich

ab	KontoinhaberIn
Konto	BLZ
Geldinstitut	

Der Sozialverband Deutschland hat für seine Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrages zu erhalten, bin ich damit einverstanden, dass hierfür mein Name, mein Geburtsjahr und die Anschrift an den Versicherer weitergegeben werden.

nein  ja

Ich bin einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

nein  ja

Ort, Datum

Unterschrift

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

Geworben durch:	Bitte ausfüllen bei Partner- oder Familienbeitrag:
Name	1 Name und Geburtsdatum
Straße	2 Name und Geburtsdatum
PLZ, Ort	3 Name und Geburtsdatum
SoVD Ortsverband	4 Name und Geburtsdatum

Unterschrift (Bei einer Partnermitgliedschaft Unterschrift des Partners)

**Jeder kennt einen, der zu uns gehört!**

Fragen an die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

## Integrierte Versorgung ermöglicht auch homöopathische Leistung

Viele Versicherte fragen in den Beratungsstellen der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland, warum sie eine Behandlung, die bei ihnen gute Erfolge erzielt, aus eigener Tasche bezahlen müssen. Zum Beispiel Homöopathie: Gerade in diesem Bereich gibt es für immer mehr Versicherte seit einiger Zeit die Möglichkeit einer kostenlosen Behandlung.

Frau K. leidet an mehreren Allergien. Bisher hat ihr die homöopathische Behandlung ihres Arztes gut geholfen, die sie zusätzlich zu der üblichen schulmedizinischen Medikation erhalten hat. Nun kann sie sich aber die Ausgaben für die privat zu zahlende Behandlung nicht mehr leisten – sie ist arbeitslos geworden. Mit der Frage, was sie tun kann, wendet sie sich an die UPD. Dort erfährt sie, dass der Gesetzgeber 2004 mit dem Paragraphen 140 SGB V, Abs. 1-4 erstmals die Möglichkeit geschaffen hat, dass Krankenkassen direkt mit Ärzten Verträge zur Gesundheitsversorgung abschließen können. Dies wird „Integrierte Versorgung“ (IV) genannt. Dabei kann die Kasse auch Leistungen übernehmen, die sie normalerweise nicht bezahlt. So schließen zum Beispiel immer mehr Kassen Direktverträge mit homöopathisch ausgebildeten Ärzten ab.

Der Patientenberater informiert Frau K., dass seit Kurzem auch ihre Kasse die „Integrierte Versorgung Homöopathie“ anbietet, und welche Ärzte in ihrer Wohnnähe daran teilnehmen. Die Kassen übernehmen die Kosten für die gesamte Behandlung, inklusive Erstanamnese (eine umfangreiche Erfassung des Gesamtzustandes und der Symptome des Patienten). Dazu muss wie üblich die Versichertenkarte vorgelegt werden. Die Medikamente muss Frau K. jedoch selbst bezahlen, oft sind diese mit weniger als 10 Euro relativ günstig. Nimmt eine Kasse



Foto: UPD

Im Rahmen der Integrierten Versorgung bieten viele Krankenkassen Leistungen an, die normalerweise nicht bezahlt werden. Versicherte sollten sich rechtzeitig über entsprechende Möglichkeiten informieren.

an der Integrierten Versorgung teil, braucht der Patient nicht zu fürchten, dass sie eine Kostenübernahme ablehnt – solange der Arzt eine Zulassung zur Teilnahme an der Integrierten Versorgung hat. Ein Arztwechsel ist immer möglich. Weiter muss man zu homöopathisch qualifizierten Apothekern gehen, die an der Integrierten Versorgung teilnehmen.

Dies hat den Vorteil, dass der Apotheker den Behandlungsverlauf mitverfolgen und sich mit dem Arzt austauschen kann. Bisher nehmen ca. 110 Kassen an der Integrierten Versorgung teil, also rund die Hälfte aller gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland – Tendenz steigend.

Welche Kassen und Ärzte bereits aktuell an der Integrierten Versorgung teilnehmen, erfahren Sie in den Beratungsstellen der Unabhängigen Patientenberatung. Auch bei Fragen zu anderen Themen stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater der UPD bundesweit telefonisch oder regional persönlich zur Verfügung.

Weitere Informationen und hilfreiche Tipps finden Sie im Internet unter [www.upd-online.de](http://www.upd-online.de) oder von montags bis freitags (10 bis 18 Uhr) unter der kostenfreien Rufnummer 0800/0117722.



Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) bietet bundesweit persönliche wie auch telefonische Beratung an. In den Landesverbänden Berlin-Brandenburg und Niedersachsen ist der SoVD einer der Träger der UPD.

Heide Simonis unterstützt Volksinitiative

## „Situation von Kindern verbessern“

Sie hat sich als eine der Ersten in die Unterschriftenliste zur Volksinitiative eingetragen – die ehemalige schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin Heide Simonis. Damit stellt sie sich klar hinter das Motto der Volksinitiative: „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“.

Die Volksinitiative hat der SoVD Schleswig-Holstein gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt und dem Deutschen Kinderschutzbund ins Leben gerufen.

Bis vor gut einem Jahr war Simonis Vorsitzende von UNICEF Deutschland. Allein schon deshalb liegt ihr das Wohlergehen der Kinder sehr am Herzen: „Ich unterstütze die Initiative, weil sie dazu beitragen kann, die Lebenssituation von Kindern in unserem Land zu verbessern“, erklärte sie.

Auch die schleswig-holsteinische Gastronomie zeigt ein Herz für Kinder. Für Edi Bedroya, Inhaber des Kieler Lokals „Chelsey“, ist es eine Selbstverständlichkeit, die Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“ zu unterstützen. Schließlich gehe „die Zukunft unserer Kinder uns alle an“, erklärt Edi Bedroya sein Engagement für die Initiative.

Ministerpräsidentin Heide Simonis, im Bild mit dem Landesgeschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt, Volker Andresen, hat sich als eine der Ersten in die Unterschriftenliste der Volksinitiative für mehr Kinderrechte eingetragen.



SoVD-Landesvorsitzender Sven Picker (rechts), und Sozialreferent Torsten Rosenkranz (links) mit dem Kieler Gastwirt Edi Bedroya, der die Volksinitiative gegen Kinderarmut ebenfalls aus Überzeugung unterstützt.

